

Teil 2

Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft

Kinder- & Familienhaus St.Paul, Sankt-Georg-Weg 1a, 54516 Wittlich

2. Angebote mit gleicher Leistungsstruktur

2.1 Zahl der Plätze dieses Angebots

8 alleinerziehende Eltern mit je maximal 2 Kindern

Im Tagesentgelt der Gruppe ist je ein Elternteil mit einem Kind enthalten; für das evtl. zweite Kind berechnen wir ein zusätzliches Tagesentgelt in Höhe von 25% des vereinbarten Entgelts.

Es besteht konzeptionell auch die Möglichkeit, den zweiten Elternteil oder Partner in die Hilfe mit aufzunehmen; für den zweiten Elternteil/ Partner berechnen wir ein zusätzliches Tagesentgelt in Höhe von 25% des vereinbarten Entgelts.

2.2 Zielgruppe

Gemäß der Arbeits- und Orientierungshilfe zum Betreuten Wohnen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz (1999) lässt sich unsere Zielgruppe folgendermaßen beschreiben:

„Schwangere, Mütter/Väter mit Kindern im Alter unter sechs Jahren, die auf sich selbst angewiesen, aber zu einer selbständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind, deren Kinder dadurch besonderen Risiken ausgesetzt sind, sollen Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Pflege und Erziehung des Kindes erhalten. Es sind dies insbesondere junge Mütter/Väter, die keine soziale Unterstützung aus der Herkunftsfamilie haben oder die in einer Einrichtung der Jugendhilfe gelebt haben, oder Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes ihre Lebenssituation nicht mehr meistern können.“ (LSJV: Betreutes Wohnen - Arbeits- und Orientierungshilfe, 1999, 17)

Aufnahme in unser Angebot finden alleinerziehende Mütter/ Väter ab 16 Jahren mit maximal zwei Kindern bzw. Schwangere ab 16 Jahren.

Im Einzelfall bieten wir in unserer Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft auch an, alleinerziehende Mütter/ Väter oder schwangere Frauen, deren Hilfebedarf aufgrund einer unklaren Fallkonstellation noch nicht abschließend beschrieben ist, zur weiteren Entscheidungsfindung, also einem Clearingauftrag, aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist es, dass eine erste Einschätzung des fallführenden Jugendamtes vorliegt, dass diese Mütter/ Väter ihr Kind mit den gegebenen Unterstützungsmöglichkeiten in unserer Gruppe versorgen können, ohne sein Wohl zu gefährden.

In einem überschaubaren Zeitraum von 8 bis 12 Wochen erarbeiten wir mit den Schwangeren/ alleinerziehenden Müttern/ Vätern eine Informationsbasis zur weiteren Entscheidungsfindung für das fallführende Jugendamt. Dabei greifen wir je nach Bedarf auf die uns zur Verfügung stehenden pädagogischen und psychologischen Diagnostikverfahren zurück.

In der Gruppe kann auch ein/e Mutter/ Vater mit ihrem Kind leben, wenn das Kind durch das Jugendamt in Obhut genommen wird. Dadurch werden Trennungen von Eltern und Kind vermieden. Diese Konstellation ist nur möglich, wenn eine Gefährdung durch den begleitenden Elternteil des Kindes durch das fallführende Jugendamt ausgeschlossen werden kann.

Dies können bspw. Fälle sein, in denen Kinder aus gewaltbesetzten und/ oder suchtpregten Familienbeziehungen gelöst werden sollen und mit dem Elternteil untergebracht werden, von dem keine Gefahr der Kindeswohlgefährdung ausgeht.

Es erfolgt dies insbesondere dann, wenn das fallführende Jugendamt urteilt, dass ein Elternteil in den Strukturen unserer Gruppe weiterhin adäquat für das Kind sorgen kann und durch den Verbleib der räumlichen Nähe zu einem Elternteil eine für das Kind ggf. traumatisierende Erfahrung der Inobhutnahme verhindert wird.

Durch diese Form der Unterbringung können wir dabei unterstützen, eine unnötige Trennung von Kind und Elternteil zu verhindern. Unmittelbar unterstützen wir den verbleibenden Elternteil beim Aufbau erforderlicher Strukturen zur zukünftigen adäquaten Versorgung des Kindes.

Ablehnungskriterien:

Wir nehmen keine Eltern auf, bei denen eine akute Suchtkrankheit vorliegt, die an einer stationär zu behandelnden psychiatrischen Erkrankung leiden oder die ein für die Wohngruppe bzw. das Kinder- und Familienhaus schädlich wirkendes Sozialverhalten (auch durch Einwirkung Dritter im Bekanntenkreis des Elternteils) zeigen.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns darüber hinaus das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir die Familie aufnehmen.

Im Einzelfall kann es im Hinblick auf unsere Zielgruppe ggf. Ausschlusskriterien geben, die wir aufgrund unserer personellen und räumlichen Voraussetzungen definieren müssen. Falls aufzunehmende Kinder bspw. mehr an personeller Zuwendung und/ oder andere, zusätzliche räumliche Voraussetzungen benötigen bieten wir aber an, diese als individuelle Zusatzleistung zu installieren, so z.B. der zusätzliche Einsatz von Fachkräften oder bauliche Veränderungen.

2.3 Fachliche Ausrichtung des Angebots

Als Leitziele der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft verstehen wir zum einen den „Clearingauftrag“, um Ressourcen und Kompetenzen, die zur Verselbständigung erforderlich sind, zu erkennen und zu beschreiben und um daraus Entwicklungsperspektiven für Mutter/ Vater mit ihrem/ seinem Kind aufzuzeigen.

Zum anderen arbeiten wir an der Verselbständigung der alleinerziehenden Mütter/ Väter unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Erziehungsverantwortung für die Kinder und die Verantwortung für die Betreuung der Kinder verbleibt bei der alleinerziehenden Mutter/ Vater. Wir unterstützen dort wo es nötig ist, damit die alleinerziehende Mutter/ Vater diese große Verantwortung „dosiert“ übernehmen lernen. D.h, Mutte/ Vaterr soll prioritär unter Sicherstellung des Kindeswohls lernen, Verantwortung für das Kind zu übernehmen.

Die Zielperspektiven können sein:

- die Vorbereitung auf ein Leben außerhalb der stationären Jugendhilfe,
- die Vorbereitung auf und Überleitung in ein betreutes Einzelwohnen und
- die Erarbeitung einer alternativen Zukunftsperspektive des Kindes. Wenn die alleinerziehenden Mütter/ Väter absehbar nicht dazu befähigt werden können, die Versorgung und Erziehung ihres Kindes zu verantworten, bereiten wir in Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe die Überleitung in eine Pflegefamilie, Heimeinrichtung oder Adoption vor.

Alltägliche Schwerpunkte in der Arbeit der Fachkräfte sind neben den individuellen Zielen der unterstützen Familien

- die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen,
- die Anleitung und Unterstützung der Mütter/ Väter zur bzw. bei der Erbringung pflegerischer Erfordernisse,
- das Vermitteln von Hygieneverhalten,
- die Wahrung einer körperlich-emotionalen Umgebung,
- die Unterstützung der Familien beim Aufbau privater Kontakte in die Umgebung und
- die pädagogische Einzel- und Gruppenförderung. Dazu gehören geplante Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen, Inanspruchnahme externer Förderungen, Erlernen kultureller Techniken und Gebräuche (Jahreszeiten, Feiertage etc.).

Phasenmodell

Wir erreichen die o.g. Zielsetzungen, indem wir mit den Familien eine phasengeleitete Form der Zusammenarbeit einhalten. Nach dem Erreichen der folgenden Teilziele in der jeweiligen Phase schließt die darauffolgende Phase an. Die Zeiträume der Phasen sind für uns richtungsweisend und können im Einzelfall variieren. Wir unterstützen die Mütter/ Väter derart, dass sie die formulierten Ziele innerhalb eines Jahres erreichen, ggf. ist es erforderlich, die Maßnahme um eine dem Hilfebedarf angemessene Zeit der Unterstützung in unserer Gruppe zu verlängern.

Phase 1 – Diagnose und Entlastung (Zeitraum Monat 1 bis 6):

- Die Familien, die bei uns aufgenommen werden, erhalten zunächst einen geschützten Ort zum Leben.
- In Zusammenarbeit mit den Familien erstellen die Fachkräfte der Gruppe auf der Basis der bisherigen Hilfeplanung eine psychosoziale Diagnostik, um den konkreten Hilfebedarf zu beschreiben und die gemeinsame Arbeit zielorientiert zu planen.
- Wir entlasten die Eltern von alltäglichen Haushaltsaufgaben und administrativen Tätigkeiten (Behördengänge etc.). Wir arbeiten mit ihnen daran, sich um die Bedürfnisse ihres Kindes und ihre eigenen primären Bedürfnisse zu kümmern. Die Eltern sollen Zeit bekommen, sich auf ihr Kind einzulassen und dessen Versorgung zu erlernen. Sie sollen sich mit den inneren und äußeren Erwartungen an ihre (neue) Elternrolle auseinandersetzen.
- Die Fachkräfte unterstützen die Eltern bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.

Phase II – Unterstützung und Befähigung (Zeitraum Monat 3 bis 10):

- Darauf aufbauend konzipieren wir mit den Eltern ein Versorgungs- und Erziehungsmuster für ihr Kind, dass sie schrittweise selbständig erfüllen können und dass ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen ihres Kindes entspricht. Wir arbeiten in Handlungszielen an der Übernahme und Anpassung dieses Versorgungs- und Erziehungsmusters durch die Eltern.
- Die Fachkräfte unterstützen die Eltern weiterhin bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.

- Zusätzlich werden auch persönliche Aufgabenbereiche des alleinerziehenden Elternteils bearbeitet. Ziel ist es, dass sich die Eltern in ihrer Rolle wohlfühlen und sie sich Freiräume zum Aufbau verbrauchter Energien schaffen. So lernen sie die zuverlässige Versorgung des Kindes. Themenfelder sind: der Umgang mit der Elternrolle, Bearbeitung familialer Beziehungsmuster, Umgang mit Partnerschaften oder der Umgang mit der eigenen Körperlichkeit bzgl. Nahrung, Pflege oder Körperbewusstsein.
- Neben den kind- und elternzentrierten Befähigungsbestrebungen übertragen die Fachkräfte vereinzelte finanzielle und administrative Aufgaben an die Eltern.

Phase III - Verselbständigung und Zukunftsperspektive (Zeitraum Monat 8 bis 12):

- Nach und nach arbeiten die alleinerziehenden Eltern mit unseren Fachkräften daran, Verantwortung dafür zu übernehmen, in angemessener Weise die Kindesversorgung und -erziehung, die Haushaltsaufgaben und die administrativen Aufgaben sowie die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen und die daraus resultierenden Anforderungen selbständig zu erfüllen.
- Wir beraten und unterstützen die Eltern bei der Suche und der Ausübung einer Beschäftigung. Dies schließt die Suche nach einer geeigneten Versorgung der Kinder während der Beschäftigung ein.
- Gegen Ende der Unterbringung in unserer Wohngruppe beschreiben wir mit den Familien die noch ausstehenden Ziele und betrachten diese als Ausgangsbasis der familiären Zukunftsplanung.
- Wir erarbeiten mit den Eltern eine Zukunftsperspektive, planen die Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben und unterstützen die Eltern bei der Realisierung ihrer Vorhaben. Bspw. helfen wir den Eltern bei Beendigung der Betreuung in unserer Wohngruppe bei der Wohnungssuche, der Absicherung finanzieller Ansprüche und der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung. Oder wir unterstützen die Eltern bei der Überleitung in eine andere Jugendhilfemaßnahme oder bei der Beschaffung bzw. Organisation sonstiger hilfreicher Unterstützungssysteme.

Psychologische Begleitung

Die Psychologin erstellt bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing, bieten Einzel- & Gruppenangebote an und stehen den Familien im weiteren Verlauf der Betreuung zur Verfügung.

3. Struktur des Angebots

3.1 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Standort

Die Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft befindet sich im Kinder- & Familienhaus St.Paul. Im Außenbereich des Kinder- & Familienhauses gehören zum Haus eine Freifläche mit Spielgeräten.

Art der Versorgung und Bewirtschaftung

Die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkauf, Zubereitung der Mahlzeiten, Wäscheversorgung, Reinigung) der Bewohner*innen übernehmen großteils die Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Entsprechend unserem Phasenkonzept werden die Familie in die Übernahme dieser Tätigkeiten nach und nach von den Fachkräften eingebunden. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit den Fachkräften ihre hauswirtschaftlichen Kompetenzen zu schulen und zu entwickeln.

Die Eltern werden angeleitet, die Mahlzeiten ihrer Kinder herzustellen.

Einmal täglich wird ein warmes, vollständiges Essen angeboten, i.d.R. als Mittagessen. Morgens und abends werden verschiedene Speisen in Absprache mit den Bewohnern gereicht. Getränke werden ebenfalls in Absprache mit den Bewohnern zur Verfügung gestellt.

Für die regelmäßige Reinigung ihrer persönlichen Appartements sind die Bewohner zuständig.

Bei den Außen- und Handwerksarbeiten unterstützt ein Hausmeisterteam.

Fuhrpark

Die Mobilität für Einkaufs- und Arztfahrten o.ä. gewährleisten vor Ort befindliche Dienstwagen.

Raumangebot

Die Mutter/Vater-Kind Wohngemeinschaft befindet sich mit ihren Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen im „Kinder- & Familienhaus St.Paul“. Etwa 565 qm Wohnfläche bieten ausreichend Platz für 8 Zweiraumappartements (à ca. 25qm), fünf Bäder und zwei Gästetoiletten, zwei Trainingsbadezimmer, einen Kinderbetreuungsraum, zwei offene Wohn-Ess-Bereiche (je ca. 35 qm), verschiedenen Ruhe- und Beschäftigungsräume sowie für ein Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen für Büroarbeiten und die Nachtwache. Ein Regelgruppenplatz ist barrierefrei.

Im „Kinder- & Familienhaus St.Paul“ befinden sich ebenfalls zentral gelegene Besprechungs- und Begegnungsräume, die im Rahmen von bspw. Hilfeplangesprächen und/ oder begleiteten Besuchskontakten außerhalb der Wohngruppe, dennoch unmittelbar im selben Haus, genutzt werden können.

Im Außenbereich bestehen großzügige Außenflächen mit Terrasse und Beschäftigungsangeboten. Für die KFZ der Mitarbeiter und Dienstwagen stehen ausreichend Parkflächen zur Verfügung.

Sachausstattung

- PC mit Internetzugang und Multifunktionsdrucker (drucken, faxen, scannen) im Dienstzimmer,
- immer zugängliches Telefon für die jungen Familien,
- Mobiltelefon für die Erzieher,
- 2 Einbauküchen mit Vollausrüstung (Induktionsherd, Backofen, Spülmaschine, Spüle, Kochgeschirr, Essservice etc.),
- Fernsehgeräte,
- W-Lan,
- PC zur freien Benutzung mit Internetanschluss,
- verschiedene zielgruppenspezifische Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- Kindersicherung an allen Steckdosen,
- Waschküche mit Waschmaschinen, Trocknern,
- Personenaufzug.

Zimmerausstattung

- Die Mütter/ Väter leben mit ihren Kindern in einem Zweiraumappartement. Zwei Familien teilen sich ein gemeinsames Badezimmer. Die Apartments sind komplett für Mutter/ Vater und Kind möbliert und verfügen über einen pflegeleichten Bodenbelag.
- Für Familien mit mehreren Personen können wir einem Appartement einen zusätzliche Wohnraum zur Verfügung stellen.
- In der Küche befinden sich eine Einbauküche und ein Esstisch mit ausreichend Sitzplätzen.
- Die Trainingsbäder verfügen über eine Badewanne und eine Wickelanlage. Im Trainingsbad üben Eltern und unsere Fachkräfte die säuglingsgerechte Pflege und Versorgung.
- Die Mehrzweckräume sind jeweils zweckgebunden ausgestattet ausgestattet (Kinderbetreuung, Kreativangebote etc.).

Kinderausstattung

Die erforderliche kindgerechte Ausstattung in der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft, wie bspw. Kinderbett, Treppengitter, Kinderhochstuhl, ist vorhanden.

Individuell genutzte Kinderausstattung beantragen wir bei Bedarf als zusätzliche Leistung an die Mutter beim zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger: Kinderwagen mit Wickeltasche, Autokindersitz.

3.2 Personal

Das Personal der Bergfried GmbH ist in Leitungsebenen strukturiert. Jedem Arbeitsbereich ist eine Leitung zugeordnet. Vgl. Organigramm in Teil 1.

Die Geschäftsführung arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geschäftsführerordnung für die GmbH und auf der Grundlage des Anstellungsvertrags. Die pädagogischen Mitarbeiter sind Fachpersonal unter Berücksichtigung der Fachkräfteverordnung gem. §§ 72f SGB VIII. Alle pädagogischen Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage einer Stellenbeschreibung für ihren Tätigkeitsbereich.

Für die regelmäßigen Betreuungsaufgaben der Familien setzen wir zielgruppenbedingt ausschließlich weibliche Mitarbeiter ein.

Erforderliches Personal im Angebot

Dem Angebot ist eine Bereichsleitung mit Koordinierungsfunktion und Fachaufsicht zugeordnet. Die Betreuungsaufgaben in der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft erfüllt ein Team mit einer Gruppenleitung im Wechseldienst.

Die Fachkräfte der Gruppe haben eine 24-Stunden-Anwesenheit. In der Zeit von ca. 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr setzen wir einen Nachtdienst ein. In der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis 21.30 Uhr sind die pädagogischen Fachkräfte im Betreuungsdienst, i.d.R. in Doppelbesetzung.

In der Wohngruppe bietet eine Familienhebamme zielgruppenspezifische Angebote an.

Hinzu kommt erforderliches Personal für Hauswirtschaftsdienste (Reinigung, Wäsche, Einkauf, Kochen), Hausmeister.

| <u>Position</u> | <u>Qualifikation</u> |
|-----------------------------|--|
| Bereichsleitung | Sozialarbeiter*in/ -Sozialpädagog*in mit Hochschulabschluss |
| Teamleitung | Sozialarbeiterin/ -Sozialpädagogin mit Hochschulabschluss, Erzieherin |
| Pädagogische Mitarbeiter/in | Sozialarbeiterin/ -Sozialpädagogin mit Hochschulabschluss, Erzieherin anteilige, ergänzende Fortbildungen der Fachkräfte: Insofern erfahrene Fachkraft Kinderschutz, Kinder- & Familienpflege, MarteMeoTherapeuten, Familienhebammen |
| Nachtdienstkraft | Kinderpflegerin; Sozialassistentin; sonstige erfahrene Personen |
| Psychologin | Psychologin mit Hochschulabschluss |
| Hauswirtschaftskraft | Hauswirtschafterin |
| Reinigungskraft | geschult für den jeweiligen Einsatzbereich |
| Haustechnik | abgeschlossene Ausbildung im Handwerk |
| Administration | Ausbildung entsprechend Aufgabengebiet |